



Stellungnahme des BFS

Stand der Arbeiten zum Projekt MARS des Bundesamtes für Statistik

Neuchâtel, 31.07.2012 (BFS) – Der Bundesrat hat 2008 im Rahmen der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Änderungen zur Verordnung beschlossen. Für den Bereich der ambulanten Statistiken ist das Bundesamt für Statistik (BFS) zuständig, die Daten der Leistungserbringer zu erheben. Zu diesem Zweck wurde das Projekt der ambulanten Gesundheitsversorgung MARS (Modules Ambulatoires des Relevés sur la Santé) lanciert. Ziel des Projektes MARS ist es, die bereits vorhandenen Daten aus dem stationären Sektor mit den Daten über die Versorgung aus dem ambulanten Sektor zu ergänzen.

Stand und Ausblick der Arbeiten

In der Begleitgruppe zum Projekt MARS sind die wichtigsten Partner im Projekt eingebunden. Es sind dies die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), die Spitäler der Schweiz (H+), das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT). Das Grobkonzept wurde in einer ersten Phase gemeinsam diskutiert und der Handlungsbedarf anerkannt. Fragen wie die detaillierten Verwendungszwecke sowie rechtliche Fragestellungen werden in einer zweiten Phase in der Begleitgruppe erörtert.

Daten beim BFS

Datenschutz und Datensicherheit gehören zu den wichtigsten Anliegen des BFS. Sie sind durch die verschiedenen Bundesgesetze im Statistikbereich und das Datenschutzgesetz gewährleistet. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann das BFS Daten miteinander verknüpfen, wenn diese anonymisiert werden. Die Weitergabe kann nur in anonymisierter Form erfolgen und muss den Anforderungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten entsprechen. Daher ergeben sich im Rahmen des Projektes MARS bezüglich Datenschutz keine neuen Fragestellungen.

Auskunft:

Marco D'Angelo, BFS, Sektion Gesundheit, Tel.: +41 32 71 36772